



## Antrag

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

### **Klarheit, Erlernbarkeit und Lebendigkeit der deutschen Sprache in Schulen, Hochschulen und Universitäten sichern – keine Aufhebung von Rechtschreib- und Grammatikregeln zugunsten der „Gendersprache“**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Klarstellung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, nach der unter Berufung auf die Regeln des Rates für deutsche Rechtschreibung Gendersternchen, Binnen-I, Unterstriche, Sonderzeichen oder eigenmächtige Wortneuschöpfungen in Schulen grundsätzlich nicht gestattet sind.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Schulen durch ein Anschreiben dementsprechend anzuweisen und ergänzend klarzustellen, dass auch in dienstlichen Verlautbarungen auf orthographische, grammatikalische oder sonstige Veränderungen zugunsten der sogenannten gendergerechten Sprache zu verzichten ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, sicherzustellen, dass ein Verzicht auf sogenannte gendersensible Gestaltungsmerkmale in wissenschaftlichen Arbeiten an Hochschulen und Universitäten nicht zu negativen Konsequenzen in der Leistungsbeurteilung führen darf.

Begründung:

An schleswig-holsteinischen Schulen, Hochschulen und Universitäten herrscht derzeit Unsicherheit in der Frage, ob und nach welchen Kriterien die derzeit gültigen Rechtschreib- und Grammatikregeln zugunsten einer sogenannten gendergerechten Sprache abgeändert werden dürfen oder sollten. Nur eine verbindliche Dienstanweisung des Bildungsministeriums kann diese Frage und die sich daraus ergebenden Konsequenzen abschließend beantworten.

Insofern stellt der Vorstoß von Bildungsministerin Karin Prien eine geeignete Grundlage dafür dar, die Klarheit, die Erlernbarkeit und die Lebendigkeit der deutschen Sprache insbesondere an Bildungseinrichtungen abzusichern; allerdings benötigt dieser eine verbindliche Grundlage.

Dr. Frank Brodehl